

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Philosophie/Praktische Philosophie
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit fachwissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung	
	Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach Philosophie im Bachelor-Studiengang des Modellversuchs "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach Philosophie. Ihr beigefügt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.
§ 2 Ziele des Studiums	
	<p>(1) Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie/ Praktischen Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für außerschulische Berufsfelder. Ziele, Aufbau und Inhalte sind bestimmt durch „Fächerspezifische Vorgaben“ zum „Studium der Philosophie/Praktischen Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ des Landes NRW vom 17.01.2005.</p> <p>(2) Das Studium soll fundierte Kenntnisse der wesentlichen Problemstellungen und Problemlösungsansätze in den systematischen Hauptgebieten der Philosophie sowie über die Hauptdenkrichtungen und Theorien in der Geschichte der Philosophie vermitteln. Es soll die Studierenden befähigen, das Unterrichtsfach Praktische Philosophie in der Mittelstufe sowie Philosophie in der Oberstufe in wissenschaftlich fundierter Weise zu vertreten bzw. philosophische Argumentationsweisen in der außerschulischen Praxis einzusetzen. Voraussetzung dafür sind gründliche Kenntnisse philosophischer Methoden und ihrer Anwendung.</p> <p>(3) Insbesondere gehört hierzu neben rhetorischen Fähigkeiten die Vertrautheit im Umgang mit philosophischen Texten sowie die Übung in philosophischen Denk- und Argumentationsweisen, die fachspezifisch für die Philosophie sind, wie die phänomenologische, hermeneutische, analytische oder dialektische Herangehensweise an Probleme.</p> <p>(4) Darüber hinaus sollten die Studierenden gelernt haben, philosophische Einsichten auf Probleme der Praxis zu beziehen und philosophischen Sachverstand für die Lösung aktueller Probleme einzusetzen. Sie sollten sich neue philosophische Texte und Probleme selbständig erarbeiten können, um generell mit philosophischen Problemen umzugehen und den Unterricht der Praktischen Philosophie in der Mittelstufe sowie der Philosophie in der Oberstufe sachgemäß und altersgerecht zu gestalten.</p>
§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	Philosophie/Praktische Philosophie kann als Kernfach oder als Komplementfach im Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil studiert werden.

§ 4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben wird (§ 66 Abs. 1 Satz 1 HG).

(2) Weiterhin vorausgesetzt sind Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache. Für das Studium sind Kenntnisse in Latein und/oder griechisch wünschenswert. Es wird darauf hingewiesen, dass für den Zugang zu einem Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Nachweis des Latinums oder Graecums erforderlich ist.

§ 5 Grad

Das Studium wird mit dem Erwerb des Bachelor of Arts abgeschlossen, wenn Philosophie als Kernfach studiert wird.

§ 6 Studienumfang und Studieninhalte

(1) **Inhalt** der Philosophie sind die Einzelwissenschaften übergreifende allgemeine Fragen, mit denen sich Menschen seit über zweitausend Jahren beschäftigen. Dazu gehören: die Frage nach dem guten Leben; die Fragen nach den Grundlagen des Erkennens und nach der Weiterentwicklung von Wissen; die Frage nach dem richtigen Handeln; die Frage nach den Regeln guten Zusammenlebens; die Frage nach der sprachlichen Bezugnahme auf Welt; die Frage nach der menschlichen und außermenschlichen Natur; die Frage nach der Beurteilung von Schönheit; die Frage danach, was es gibt; die Frage nach den letzten Dingen. Die Bereiche und Teilgebiete der Philosophie werden nach solchen allgemeinen Fragestellungen aufgeteilt. Philosophische Forschung sucht zeitgemäße Antworten auf diese Fragen, reflektiert die Methoden dieser Suche und rekonstruiert und aktualisiert historische Antworten, damit sie präsent bleiben und die gegenwärtige Diskussion weiterbringen können.

Studierende der Philosophie sollen in die Lage versetzt werden, Antworten philosophischer Klassiker sowie zeitgenössischer Philosophen darstellen und die Zusammenhänge, aus denen sie entwickelt wurden, reflektieren zu können. Da in einem Philosophiestudium immer nur ein Ausschnitt aus dem Fach erarbeitet werden kann, sollen sie an paradigmatischen Fällen die nötigen Analysekompetenzen erwerben, um sich selbständig weitere historische und zeitgenössische Positionen erarbeiten zu können und sie auf ihr vorhandenes Wissen zu beziehen. Sie sollen verschiedene Methoden des Philosophierens und ihre Vor- und Nachteile erarbeiten, wiedererkennen und anwenden können. Sie sollen Positionen miteinander vergleichen und beurteilen lernen, wie man begründet zwischen ihnen entscheiden kann.

Im Hinblick auf das schulische Berufsfeld sowie außerschulische Berufsfelder sollen die Studierenden lernen, die Antworten der Philosophie auf so allgemeine Fragen wie z.B. "Was ist Wissen?" auf das Selbstverständnis von Einzelwissenschaften anzuwenden und dieses Selbstverständnis zu reflektieren. Sie sollen lernen, die allgemeinen Fragen der Philosophie in lebensweltlichen, theoretischen wie praktischen, Problemen wiederzuerkennen und die Antworten der Philosophie darauf anzuwenden und auf ihre Problemlösungstauglichkeit zu überprüfen. Sie sollen unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte zu begründeten eigenen Meinungen kommen können, oder, wenn das nicht möglich ist, angeben können, warum nicht.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, diese intellektuellen Fähigkeiten in schriftlichen wie mündlichen Auseinandersetzungen um deskriptive wie normative Fragen mit Diskussionspartnern einzusetzen. Dazu sollen sie ihre wissenschaftlich begründeten Urteile dem Horizont der Adressaten entsprechend kommunizieren können, offen auf Gegenpositionen reagieren und in konstruktiver Zusammenarbeit

nach Kompromisslinien suchen können. In fachdidaktischen Lehrveranstaltungen lernen sie, die philosophischen Fragenkreise und Antwortmöglichkeiten zu vermitteln.

Die Studierenden sollen im Studium des Faches Philosophie/Praktische Philosophie folgende fächerspezifischen Kompetenzen erwerben:

1. Erschließungskompetenzen: Dialogische Kompetenz
Deutungskompetenz
Kompetenz zur Produktion eigener Texte
2. Orientierungskompetenzen: Intrakulturelle Kompetenz
Interkulturelle Kompetenz
Historisch-systematische Kompetenz
Wissenschaftskulturelle Kompetenz
3. Urteilskompetenzen: Fähigkeit zu logischer Stringenz
Einstimmigkeit mit sich selbst
Dissenskompetenz
4. Autonomie und Handlungskompetenzen:
Autonomie
Kompetenz zu kommunikativem Handeln

Das Studium ist so aufgebaut, dass diese Kompetenzen stufenweise erworben und schrittweise miteinander vernetzt werden. Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums lernen, im Rahmen der Modulstrukturen die Studienschwerpunkte nach ihren eigenen thematischen Interessen zu setzen. Die Inhalte des Studiums gliedern sich in Einführungsveranstaltungen (Module 1, 8, 9), Bildung und Wissen (Module 2 und 13), philosophiegeschichtliche Veranstaltungen (Module 3, 4, 10, 11, 12) und das vertiefte Studium von Teilgebieten (Vertiefungsmodule 5, 6, 7), in denen die Studierenden die Schwerpunkte selbst bestimmen und die in folgende Bereiche eingeteilt sind:

Bereich A	Praktische Philosophie
Teilgebiete	A 1 Praktische Philosophie/Theorie des Handelns A 2 Ethik, angewandte Ethik A 3 Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie A 4 Philosophische Anthropologie
Bereich B	Theoretische Philosophie
Teilgebiete	B 1 Erkenntnistheorie B 2 Logik B 3 Wissenschaftstheorie B 4 Philosophie der Sprache
Bereich C	Spezialgebiete
Teilgebiete	C 1 Ontologie/Metaphysik C 2 Philosophie der Geschichte C 3 Philosophie der Natur C 4 Philosophie der Kunst/Ästhetik C 5 Philosophie der Religion, Weltreligionen C 6 Philosophie der Kultur und der Technik C 7 Philosophie der Mathematik
Bereich F	Fragenkreise des Mittelstufen-Unterrichts
Teilgebiete	F1 Die Frage nach dem Selbst F2 Die Frage nach dem Anderen F3 Die Frage nach dem guten Handeln F4 Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft F5 Die Frage nach Natur und Technik

- F6 Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien
 F7 Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn

Geeignete Lehrveranstaltungen der Politikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, ev./kath. Theologie können als Lehrveranstaltungen des Bereichs F im Umfang von bis zu 4 SWS anerkannt werden, wenn sie sich inhaltlich einem der Teilgebiete aus A, B, C zuordnen lassen.

Alle Lehrveranstaltungen werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis nach Modulzugehörigkeit, Veranstaltungstyp und philosophiegeschichtlicher Epoche bzw. systematischen Teilgebieten gekennzeichnet.

Fachdidaktische Lehrveranstaltungen sind mit D gekennzeichnet.

(2) a Kernfach:

Das Bachelorstudium mit Philosophie im Kernfach umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 60 SWS und 90 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Philosophie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 98 CP. 8 SWS bzw. mindestens 6 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 60 SWS und 90 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Wird Philosophie/Praktische Philosophie als Kernfach studiert, so sind insgesamt 7 Module (60 SWS/90 CP) wie folgt zu studieren (vgl. Modulbeschreibungen im Anhang):

Modul 1 (Einführung): 8 SWS, 14 CP

(grundlegende Erschließung und Orientierung)

- Einführung in die theoretische Philosophie (2 SWS, 2 CP),
- Interpretationskurs I (2 SWS, 3 CP),
- Einführung in die praktische Philosophie (2 SWS, 2 CP),
- Interpretationskurs II (2 SWS, 3 CP).

Teilleistungen:

- (1) Mündliche Prüfung zur theoretischen Philosophie von 20 Min. Dauer (2 CP).
- (2) Mündliche Prüfung zur praktischen Philosophie von 20 Min. Dauer (2 CP).

Beide Teilleistungen werden als bestanden/nicht bestanden bewertet.

Modul 2 (Bildung und Wissen Philosophie): 8 SWS, 12 CP

(Kommunikation, Fremdsprachen, Medien)

- Techniken des Schreibens in der Philosophie (2 SWS, 2 CP, davon 1 CP Fremdsprachen- und Medienkompetenz),
- Textanalyse (2 SWS, 2 CP, davon 1 CP Fremdsprachen- und Kommunikationskompetenz),
- Präsentation und Dialog (2 SWS, 2 CP, davon 1 CP Kommunikations- und Medienkompetenz),
- Logik (2 SWS; 2 CP, davon 1 CP Kommunikationskompetenz).

Teilleistungen:

- (1) Erstellen eines Studienberichtsbuches (3 CP) zur Selbstkontrolle des ersten

Studienjahres, einschließlich der Dokumentation und Weiterentwicklung von Kommunikations-, Fremdsprachen- und Medienkompetenz.

(2) Logikklausur (1 CP).

Die Logikklausur wird als bestanden/nicht bestanden bewertet. Der Teil des Studienberichtsbuches, in dem Studienleistungen dokumentiert werden, wird als bestanden/nicht bestanden bewertet. Näheres dazu in §8 (3).

Modul 3 (Antike bis Neuzeit): 8 SWS, 12 CP

(Orientierung, Autonomie, Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

- Überblick Antike/Mittelalter (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar Antike/Mittelalter (2 SWS, 2 CP),
- Überblick Neuzeit (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar Neuzeit (2 SWS, 2 CP).

Teilleistung: Hausarbeit, falls die Teilleistung im Modul 4 eine Referatausarbeitung ist, sonst Referatausarbeitung (4 CP).

Die Teilleistung wird benotet.

Modul 4 (19./20. Jahrhundert): 10 SWS, 14 CP

(Orientierung, Autonomie, Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

- Überblick 19. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar 18. /19. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- Überblick 20. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar 20. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- eine Lehrveranstaltung zu einem Teilgebiet des Bereiches B oder C (2 SWS, 2 CP).

Teilleistung: Referatausarbeitung, falls die Teilleistung im Modul 3 eine Hausarbeit ist, sonst Hausarbeit (4 CP).

Die Teilleistung wird benotet.

In der ersten Hälfte des Studiums steht auf der fachlichen Seite die Ausbildung eines Kanons an Klassikern und historischen Deutungsangeboten im Vordergrund. In der zweiten Hälfte ihres Studiums sollen Studierende Veranstaltungen vermehrt unter systematischen Gesichtspunkten besuchen und zunehmend selbständig ausgewählten philosophischen Fragestellungen nachgehen. Dabei sollen Sie im Rahmen der Möglichkeiten des Lehrangebotes eigene Schwerpunkte herausbilden. Die Module, in deren Rahmen sie sich bewegen müssen, sind in drei sachlich gleichwertige Vertiefungen nach den großen Teilbereichen der Philosophie unterteilt. Das Studium der praktischen Philosophie ist etwas umfangreicher angesetzt, weil hier die meisten Fragenkreise der Praktischen Philosophie im Mittelstufenunterricht ihren Ursprung haben. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist aus fachlichen Gründen nicht geboten, ebenso gibt es keine Rangfolge zwischen den Bereichen. Aber es gibt häufig, bei Studierenden wie Lehrenden, deutliche Vorlieben für einen Teilbereich oder bestimmte Teilgebiete. Diese Vorlieben sollte man als Motivation für die Entwicklung des eigenen philosophischen Potentials nutzen.

Kernfachstudierende sollen in einem Teilgebiet ihrer Wahl eine Hausarbeit als Modulprüfung ablegen, deren Thematik sie innerhalb eines Teilbereichs in Absprache

mit einer Betreuungsperson frei wählen können. Sie sollen ebenfalls entscheiden können, in welchem Teilbereich sie sich (auch im Vorgriff auf die Anerkennung der Leistung nach dem „Master of Education“ im Rahmen eines Staatsexamens) eher für eine gebietsspezifische Klausur oder eine mündliche Prüfung melden wollen, also eine der Tendenz nach eher reproduktive Leistungen erbringen wollen, und wo sie eine Teilleistung in Form eines ausgearbeiteten Referates lieber im engeren Rahmen einer Lehrveranstaltung erbringen wollen. Jede dieser Leistungen wird einmal erbracht und jede in einem anderen Modul. Die Leistungen sind in Bezug auf die mit ihnen verbundene Belastung in Zeitstunden gleichwertig, sie unterscheiden sich in dem Ausmaß, in dem ihre Erledigung Selbständigkeit und eigenes Urteil, oder die Fähigkeiten zur Vermittlung an andere und zum Dialog mit anderen erfordert und weiterentwickelt.

Modul 5 (Vertiefung praktische Philosophie) : 10 SWS, 14 CP

(Autonomie, moralisch-praktische Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

10 SWS mit 10 CP sind frei wählbar mit Zuordnungen zu einem Teilgebiet des Bereiches A. Dabei müssen 4 SWS den Fragenkreisen der Praktischen Philosophie (Bereich F) zugeordnet sein. 2 SWS können nach Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen in Psychologie, politischer Theorie oder Soziologie besucht werden.

Weiterhin wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen (4 CP):

- Teilleistung: Referatausarbeitung,
- Modulprüfung: Hausarbeit,
- Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 5-7, erbracht werden. In jedem der Module 5-7 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

Modul 6 (Vertiefung theoretische Philosophie): 8 SWS, 12 CP

(Autonomie, theoretische Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

8 SWS mit 8 CP sind frei wählbar mit Zuordnungen zu einem Teilgebiet des Bereiches B, von denen eines vertieft, d.h. mit 4 SWS studiert wird und 2 SWS den Fragenkreisen der Praktischen Philosophie (Bereich F) zugeordnet sein müssen.

Weiterhin wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen (4 CP):

- Teilleistung: Referatausarbeitung,
- Modulprüfung: Hausarbeit,
- Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 5-7, erbracht werden. In jedem der Module 5-7 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

Modul 7 (Vertiefung Spezialgebiete): 8 SWS, 12 CP

(Autonomie, theoretische Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

8 SWS mit 8 CP sind frei wählbar mit Zuordnungen zu einem Teilgebiet des Bereiches C, von denen eines vertieft, d.h. mit 4 SWS studiert wird und 2 SWS den Fragenkreisen der Praktischen Philosophie (Bereich F) zugeordnet sein müssen. 2 SWS können nach Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen in der Theologie studiert werden.

Weiterhin wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen (4 CP):

- Teilleistung: Referatausarbeitung,
- Modulprüfung: Hausarbeit,
- Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur.

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 5-7, erbracht werden. In jedem der Module 5-7 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

(2) b Komplementfach

Das Bachelorstudium mit Philosophie im Komplementfach umfasst nach §5 der BA-PO 30 SWS und 45 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach Philosophie geschrieben, so erhöht sich die Zahl der Credit Points auf 53 CP. 2 SWS bzw. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS und 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Wird Philosophie/Praktische Philosophie als Komplementfach studiert, so sind 5 Module (30 SWS/45 CP) wie folgt zu studieren (vgl. Modulbeschreibungen im Anhang):

Modul 8 (Einführung in die theoretische Philosophie): 6 SWS, 9 CP

(grundlegende theoretische Erschließung und Orientierung)

- Einführung in die theoretische Philosophie (2 SWS, 2 CP),
- Interpretationskurs I (2 SWS, 2 CP),
- Logik (2 SWS, 2 CP).

Teilleistungen:

(1) Logikklausur (1 CP).

(2) Mündliche Prüfung von 20 Min. Dauer (2 CP).

Die Teilleistungen werden als bestanden/nicht bestanden bewertet.

Modul 9 (Einführung in die praktische Philosophie): 6 SWS, 8 CP

(grundlegende moralisch-praktische Erschließung und Orientierung)

- Einführung in die praktische Philosophie (2 SWS, 2 CP),
- Interpretationskurs II (2 SWS, 2 CP),
- Seminar aus dem Bereich A.

Teilleistung: mündliche Prüfung von 20 Min. Dauer (2 CP).

Die Teilleistung wird als bestanden/nicht bestanden bewertet.

Während die Module 8 und 9 einführenden Charakter haben, wird in den Modulen 10-12, fachphilosophisch betrachtet, ein gewisser Grundstock an Kenntnissen philosophischer Klassiker und Epochenmerkmale gelegt. Dabei sollen die Studierenden an zwei Stellen die Grundform der Dokumentation eigenen philosophischen Arbeitens, nämlich das Verfassen eines philosophischen Textes, der den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügt, einüben. Für ihren Studienerfolg und die Entwicklung ihrer Kompetenzen ist dabei unerheblich, welchen Gegenstand sie für die Aufgabe auswählen. Um bestehendes Interesse an einem Thema als Motivationsquelle zu nutzen, ist deshalb die Prüfungsform wählbar gestaltet. Es wird ein Referat gehalten und ausgearbeitet, eine Hausarbeit geschrieben und eine mündliche Prüfung abgelegt. In jedem Modul wird eine dieser drei Leistungen erbracht. Es bleibt dem/der Studierenden überlassen, in welchem Modul er/sie welche Prüfungsleistung erbringt. Die kurze mündliche Prüfung wird als Teilleistung erbracht, Referatausarbeitung und Hausarbeit als Modulprüfung.

Modul 10 (Antike und Mittelalter): 6 SWS, 8 CP bzw. 10 CP

(Orientierung, Autonomie, Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

- Überblicksveranstaltung Antike/Mittelalter (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar Antike/Mittelalter (2 SWS, 2 CP),
- Seminar aus dem Bereich B oder C (2 SWS, 2 CP).

Zum Modul gehört wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen:

- Teilleistung: mündliche Prüfung von 20 Min. Dauer zu einem Klassiker oder einem Ausschnitt aus der antiken Philosophie bzw. des Mittelalters (2 CP),
- Modulprüfung: Hausarbeit (4 CP),
- Modulprüfung: ausgearbeitetes Referat (4 CP).

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 10-12, erbracht werden. In jedem der Module 10-12 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

Modul 11 (Neuzeit): 6 SWS, 8 CP bzw. 10 CP

(Orientierung, Autonomie, Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

- Überblicksveranstaltung Neuzeit (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar Neuzeit (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar Neuzeit (2 SWS, 2 CP).

Zum Modul gehört wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen:

- Teilleistung: mündliche Prüfung von 20 Min. Dauer zu einem Klassiker oder einem Ausschnitt aus der antiken Philosophie bzw. des Mittelalters (2 CP),
- Modulprüfung: Hausarbeit (4 CP),
- Modulprüfung: ausgearbeitetes Referat (4 CP).

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 10-12, erbracht werden. In jedem der Module 10-12 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

Modul 12 (19. und 20. Jahrhundert): 6 SWS, 8 CP bzw. 10 CP

(Orientierung, Autonomie, Urteilsfähigkeit, Kommunikation)

- Überblicksveranstaltung 19. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- Überblicksveranstaltung 20. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP),
- Klassikerseminar 19. oder 20. Jahrhundert (2 SWS, 2 CP).

Zum Modul gehört wahlweise eine der folgenden Prüfungsleistungen:

- Teilleistung: mündliche Prüfung von 20 Min. Dauer zu einem Klassiker oder einem Ausschnitt aus der antiken Philosophie bzw. des Mittelalters (2 CP),
- Modulprüfung: Hausarbeit (4 CP),
- Modulprüfung: ausgearbeitetes Referat (4 CP).

Jede der drei genannten Prüfungsleistungen muss einmal, in einem der Module 10-12, erbracht werden. In jedem der Module 10-12 muss genau eine Prüfungsleistung erbracht werden.

Die Prüfungsleistung wird benotet.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Teilleistung in einer Lehrveranstaltung sofern eine Modulprüfung additiv erfolgt und b) die Modulprüfung.

Die jeweilige Erbringungsform für Studienleistungen bzw. die Teilleistungen wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

In den Modulbeschreibungen im Anhang finden sich Hinweise darauf, welche Kompetenzen erworben und an welchen Leistungsstandards diese überprüft werden. Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen und Praxisphasen

(1) **BiWi fachintegriert:** Zum Kernfach Philosophie/Praktische Philosophie gehören im Modul 2 (Bildung und Wissen Philosophie) 8 SWS/12 CP der Veranstaltungen „Techniken philosophischen Schreibens“, „Textanalyse“, „Präsentieren und Diskutieren“, sowie „Logik“. 6 CP werden anhand von Fachinhalten der Module 1 und 3 im Rahmen der Veranstaltungen „Techniken philosophischen Schreibens“, „Textanalyse“, „Präsentieren und Diskutieren“ erworben. 6 CP sind dem fachintegrierten Teil des Bereichs „Bildung und Wissen“ zugeordnet. Davon werden 3 CP für den Nachweis von Kommunikationskompetenz durch die Logikklausur erworben, 3 CP durch die studienbegleitende Erstellung eines Studienberichtsbooks, das die Lernfortschritte des 1. Studienjahrs einschließlich des Erwerbs von Fremdsprachen- und Medienkompetenz dokumentiert (vgl. die Ausführungen zu Modul 2 im Anhang „Modulbeschreibungen“).

(2) **Entscheidungsfelder / Praxisstudien**

Beitrag zum fachdidaktischen Modul: Im Rahmen der Praxisstudien absolvieren die Studierenden 4 Wochen lang ein außerschulisches, vermittlungswissenschaftliches Praktikum. Das interdisziplinäre fachdidaktische Modul begleitet diese Praxisphase. Das Fach Philosophie stellt insgesamt 4 SWS und 6 CP, d.h. zwei Veranstaltungen von jeweils 2 SWS und 3 CP, zum fachdidaktischen Modul bereit:

1: 2 SWS Methoden der Philosophie-Vermittlung (Didaktik-Teilgebiet D0, 3 CP)

2: 2 SWS Begleitung einer außerschulischen Praxisphase (3CP)

a) Wird das **außerschulische Praktikum** im **Kernfach** absolviert, dann werden 4 SWS Fachdidaktik des Kernfachs und 2 SWS Fachdidaktik des Komplementfachs studiert.

b) Wird das **außerschulische Praktikum** im **Komplementfach** absolviert, dann werden 2 SWS Fachdidaktik des Kernfachs und 4 SWS Fachdidaktik des Komplementfachs studiert.

Fachliches Entscheidungsmodul: Anstelle des Erziehungswissenschaftlichen Moduls wird dieses Modul von den Studierenden gewählt, die auf ein außerschulisches fachliches – d.h. nicht-vermittlungswissenschaftliches oder lehramtsspezifisches– Berufsfeld hin studieren. Das fachbezogene Modul 13 gewährleistet mithin den polyvalenten Charakter des Studiengangs. Es führt in außerschulische Praxisfelder in der Weise ein, dass es den Studierenden Erfahrungen mit einem konkreten Praxisprojekt ermöglicht, für das fachliche philosophische Kompetenz benötigt wird. Das Modul wird nach Anmeldung in individueller Rücksprache zwischen Lehrenden und Studierenden in Form eines Mentoring angeboten. Die Lehrveranstaltungen des Moduls dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums.

Modul 13 (Fachdidaktisches Entscheidungsmodul): 6 SWS, 9 CP

(Außerschulische fachliche Orientierung)

- Vorbereitung eines außerschulischen Praxisprojekts (2 SWS, 2 CP)
- Durchführung eines außerschulischen Praxisprojekts (2 SWS, 2 CP)
- Auswertung eines außerschulischen Praxisprojekts (2 SWS, 2 CP)

Die **schulische Praxisphase** wird durch das Fach Erziehungswissenschaft begleitet (vgl. Erziehungswissenschaftliches Modul).

(3) **BiWi interdisziplinär:**

a) **Basis-Qualifizierung Heterogenität**

Das Fach Philosophie beteiligt sich mit einem Beitrag aus dem Fragenkreis „Die Frage nach dem Anderen“) an der Ringveranstaltung der Basis-Qualifizierung „Heterogenität“.

b) **Vertiefung Heterogenität**

Das Fach Philosophie bietet in Abstimmung mit der BiWi-Lehrkommission einmal pro Studienjahr eine Veranstaltung zur Vertiefung des Themenfeldes Heterogenität in der Philosophie an, die Themen des Fragenkreises „Die Frage nach dem Anderen“ zugeordnet ist und in den Lehrveranstaltungen dieses Fragenkreises (F2) vertieft werden können (2 SWS/3 CP).

c) **Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz**

Das Fach Philosophie bietet derzeit keinen eigenen fachlichen Beitrag für das Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Die Beiträge anderer Fächer der Fakultät 14 werden anerkannt. Das Institut für Philosophie geht entsprechende Kooperationen mit den Fächern der Fakultät 14 ein, damit diese die Studierenden der Philosophie zu ihren Programmen zulassen.

d) Vertiefung Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Das Fach Philosophie bietet derzeit keinen eigenen fachlichen Beitrag für das Vertiefungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Die Beiträge anderer Fächer der Fakultät 14 werden anerkannt. Das Institut für Philosophie geht entsprechende Kooperationen mit den Fächern der Fakultät 14 ein, damit diese die Studierenden der Philosophie zu ihren Programmen zulassen.

e) Brückenschlag Studium-Beruf

Das Fach Philosophie bietet für Studierende der Philosophie im Kernfach einmal im Studienjahr eine Lehrveranstaltung zur beruflichen Orientierung (in Unternehmensberatungen, bei Banken, an Bildungsinstituten, an Kulturinstituten, als Journalisten, in Pressestellen, als Referenten für Öffentlichkeitsarbeit oder Börsenberichterstatler etc.) an. Die Studierenden werden in diesen Veranstaltungen in ihrer Fähigkeit zum Selbstmanagement (Zeitmanagement, Arbeitsmethodik, Erfolgskontrolle, Stärken-Schwächen-Analysen, Lebensziele, „Sinn des Lebens“ etc.) unterstützt, so dass sie den schwierigen Einstieg in den Arbeitsmarkt in einer an ihre individuellen Fähigkeiten angepassten Weise in einzelne Schritte zerlegen und diese Schritte angehen können.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

(1) Die Modulprüfungen setzen ein ordnungsgemäßes Studium des ganzen Moduls voraus. Module werden entweder durch Modulprüfungen abgeschlossen oder ihr Abschluss ergibt sich additiv aus dem Studium im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Teilleistungen.

(2) Eine aktive Teilnahme in Form einer Studienleistung an einer Lehrveranstaltung wird von dem/der Lehrenden schriftlich bestätigt, wenn folgende Leistungen erbracht werden:

- Verfassen eines Essays, Kurzprotokolls oder Kurzreferats von 2-3 Seiten.

Weitere Formen der aktiven Teilnahme können im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden festgelegt werden. Sie werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme soll auf die Prüfungen vorbereiten.

(3) Modul 2 (Bildung und Wissen) wird mit dem Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums aller Lehrveranstaltungen unter Einschluss der Logikklausur sowie mit der Vorlage des Studienberichtsbuches abgeschlossen.

Die Logikklausur findet am Ende des Semesters statt. Sie soll in 1,5 Stunden bearbeitet werden können. Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht.

Das Studienberichtsbuch dokumentiert die Lernfortschritte des 1. Studienjahrs einschließlich des Erwerbs von Fremdsprachen-, Kommunikations- und Medienkompetenz (vgl. die Ausführungen zu Modul 2 in § 6 und im Anhang „Modulbeschreibungen“). Zum Studienberichtsbuch wird mit einem Lehrenden ein Gespräch geführt. Das Gespräch dient ausschließlich der Studienberatung. Es ist nicht Bestandteil der Teilleistung und es wird nicht bewertet.

(4) Die Prüfungsleistungen der übrigen Module werden als Teilleistungen erbracht oder als Modulprüfungen abgelegt, die sich – dem exemplarischen Charakter des Philosophiestudiums entsprechend – auf exemplarische Studieninhalte des betreffenden Moduls beziehen.

(5) Folgende Teilleistungen und Modulprüfungen müssen im Kernfach erbracht werden:

Modul 1: Teilleistungen:

Zwei mündliche Prüfungen von 20 Minuten Dauer (mit Beisitzerin/Beisitzer).

Modul 2: Teilleistungen:

Logikklausur und Studienberichtsbook (siehe (2)).

Modul 3 oder 4 (wahlweise): Teilleistungen:

Eine Referatausarbeitung (ca.10-15 Seiten):

Ein in einer Lehrveranstaltung gehaltener Vortrag wird in diskursive Form gebracht und falls nötig durch weitere Überlegungen korrigiert und ergänzt.

Modul 3 oder 4 (wahlweise):Teilleistungen:

Eine Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten):

Eine Hausarbeit ist eine weitgehend selbständige Leistung eines Studierenden/ einer Studierenden. Das Thema und die einzelnen Schritte der Durchführung werden mit einer/einem der Lehrenden eines Moduls abgesprochen. Die Durchführung der Schritte wird je nach Bedarf betreut und überprüft.

Hausarbeit und Referatausarbeitung müssen in verschiedenen Modulen angefertigt werden.

Modul 5 oder 6 oder 7 (wahlweise):

Eine mündliche Prüfung oder eine Klausur: Modulprüfung: Einer der Vertiefungsmodule wird mit einer einstündigen mündlichen Prüfung über drei Teilgebiete der Philosophie oder mit einer schriftlichen Prüfung (Klausur von 4 Stunden Dauer) über ein Teilgebiet der Philosophie abgeschlossen.

Modulprüfung: Einer der Vertiefungsmodule wird mit einer Hausarbeit (15-20 Seiten) abgeschlossen.

Teilleistung: In einem Vertiefungsmodul wird ein in einer Veranstaltung gehaltenes Referat ausgearbeitet (10-15 Seiten).

Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur, sowie Referatausarbeitung müssen in verschiedenen Modulen erbracht werden.

(6) Folgende Modulprüfungen müssen im Komplementfach erbracht werden:

Module 8 und 9: Je eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer (mit Beisitzerin oder Beisitzer).

Module 10 und 11 und 12: wahlweise zuordnenbar: 2 Modulprüfungen: Ein ausgearbeitetes Referat (ca. 10-15 Seiten), eine Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) in dem Modul, in dem keine Referatausarbeitung angefertigt wurde; jeweils im Sinne von Abs. (5). Eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer. Da die Arbeitszeitbelastung für die Vorbereitung einer zwanzigminütigen mündlichen Prüfung geringer ist als für die Ausarbeitung eines Referates oder das Anfertigen einer Hausarbeit, hängt die Gesamtzahl der in Modul 10 oder 11 oder 12 erreichten Creditpoints von der gewählten Prüfungsleistung ab.

(7) Modulprüfungen und Teilleistungen können zweimal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden oder nicht als bestanden gelten.

(8) Auf Wunsch können besondere Bescheinigungen über die Note von als bestanden geltenden Prüfungen ausgestellt werden.

(9) Bachelorarbeit: Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer insgesamt bereits mindestens 120 Credits erworben hat und im zugehörigen Vertiefungsmodul bereits mindestens 6 SWS studiert hat und im laufenden Semester die weiteren

	<p>vorgeschriebenen Veranstaltungen abschließen wird. Durch die Bachelorarbeit werden 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 30 – 50 Seiten betragen. Alles Weitere zur Bachelorarbeit regeln §§ 17 und 18 der PO-BAMod-LB. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Auf Antrag der Betreuerin/der Betreuers an den Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit bei einer empirischen oder künstlerischen Bachelorarbeit bis zu 12 Wochen betragen.</p> <p>Auf Antrag des Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des Kernfachs zu richten.</p>
§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie vom 12. Oktober 2005.</p>
Anhang zur fachspezifischen Bestimmung Philosophie/Praktische Philosophie	
	<ul style="list-style-type: none"> • Modulbeschreibungen • Studienverlaufsplan im Kern- und Komplementfach • Modulbescheinigung

Dortmund, den 01.09.2006

Der Rektor
der Universität Dortmund



Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker